

Werkvertrag

Zwischen

Herrn/ Frau/ Firma			
(Name, Vorname)	(Geburtsdatum)	- Auftragnehmer -	
_____ (Anschrift)			
- Auftragnehmer -			
Finanzamt	Steuer-ID	oder	Steuernummer
Kreditinstitut	IBAN (20 Ziffern)	BIC	

(im Folgenden **Auftragnehmer** genannt)

und

(Schule - Schulstempel)	- Auftraggeber -
Staatliches Schulamt	<u>Neuruppin</u>
vertreten durch:	_____ (Vertreter der Schulleitung)
	- Auftraggeber -

(im Folgenden **Auftraggeber** genannt)

wird folgender Vertrag abgeschlossen:

§ 1

Der Auftragnehmer verpflichtet sich, die in der nachfolgenden Leistungsbeschreibung festgelegte Leistung zu erbringen. (siehe Leistungsbeschreibung in Anlage 1) zu erstellen. Art und Weise sowie zeitlicher Ablauf, in der die Leistung zu erbringen ist, richten sich nach der Leistungsbeschreibung sowie den Allgemeinen Vertragsbedingungen des Auftragsgebers (Anlage 2).

§ 2

(1) Der Auftraggeber verpflichtet sich als Vergütung _____
(in Worten: _____ Euro) inkl. Mwst zu zahlen.

(2) Die Vergütung wurde in einem gemeinsamen Gespräch zwischen Auftragnehmer und Auftraggeber ermittelt. Der Auftragnehmer erklärt, dass die kalkulierten Kosten gem. Anlage 3 nach den ihm derzeit verfügbaren Informationen vollständig und richtig sind und nur die für die Durchführung des Auftrages erforderlichen Aufwendungen umfassen.

(3) Die Vergütung wird als fester Preis vereinbart. Mit ihr sind alle dem Auftragnehmer entstehenden Aufwendungen und Steuern abgegolten. Der Betrag enthält die ggf. anfallende gesetzliche Mehrwertsteuer. Eine nachträgliche Änderung der für die Kalkulation maßgebenden Faktoren hat deshalb auf die Veränderung der Vergütung keinen Einfluss, es sei denn, dass sie gemäß § 3 Abs. 3 Satz 3 der allgemeinen Vertragsbedingungen vom Auftraggeber zu vertreten ist. Eine Abrechnung der tatsächlich entstandenen Kosten findet nicht statt.

(4) Die Zahlung erfolgt nach Erbringung der Leistung und Abnahme durch den Auftraggeber bei Rechnungslegung innerhalb von _____ Kalendertagen per Banküberweisung.

Als Abgabetermin wird der _____ vereinbart.

Die Zahlung erfolgt innerhalb von 30 Tagen ab Posteingang beim Staatlichen Schulamt Neuruppin.

§ 3

Die Vergütung ist steuerpflichtiges Entgelt und unterliegt der Steuerklärungspflicht sowie ggf. der Sozialversicherungspflicht. Der **Auftragnehmer** ist verpflichtet, nach Maßgabe der für ihn geltenden rechtlichen Vorschriften über die durch diesen Werkvertrag erzielten Einkünfte Angaben gegenüber den zuständigen Behörden zu machen. Der Auftraggeber ist verpflichtet, nach Maßgabe der Mitteilungsverordnung (MV) vom 07.09.1993 zuletzt geändert durch das Dritte Gesetz für moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt vom 23.12.2003, dem zuständigen Finanzamt schriftlich zu melden, wenn die an einen Empfänger geleisteten Zahlungen mindestens 1.500 € pro Jahr betragen und der Zahlungsempfänger nicht im Rahmen einer land- und forstwirtschaftlichen, gewerblichen oder freiberuflichen Haupttätigkeit gehandelt hat. Wiederkehrende Bezüge sind unabhängig von der Höhe zu melden. Die Mitteilung an das Finanzamt wird die Behörde, die anordnende Stelle, das Aktenzeichen, den Zahlungsempfänger, Grund, Höhe und Tag der Zahlung sowie das Geburtsdatum enthalten.

§ 4

Die Vertragsparteien sind sich darüber einig, dass durch diesen Werkvertrag kein wirtschaftliches und persönliches Abhängigkeitsverhältnis des Auftragnehmers zum Auftraggeber begründet wird. Der Auftragnehmer ist nicht gegen die Folgen von Arbeitsunfällen versichert, eine Sozialversicherungspflicht entsteht aus diesem Vertrag nicht. Der Auftragnehmer (sofern er im öffentlichen Dienst beschäftigt ist) verpflichtet sich, die arbeits- bzw. dienstrechtlichen Vorschriften über Nebentätigkeiten zu beachten.

